



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Franz Hartmann: „Übermüdete Ärzte am Werk“ ([2013-112](#))

Datum: 20. August 2013

Nummer: 2013-112

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Franz Hartmann: „Übermüdete Ärzte am Werk“ (2013-112)

vom 20. August 2013

1. Text der Interpellation

Am 11. April 2013 reichte Franz Hartmann, SVP, die Interpellation „Übermüdete Ärzte am Werk“ (2013-112) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In Berner Spitälern sollen, gemäss Sonntags-Zeitung von letztem Wochenende, Ärzte und Pflegepersonal in den letzten Jahren das Arbeitsgesetz systematisch verletzt haben. So soll etwa die tägliche Höchstarbeitszeit von 14 Stunden in der Hälfte der Betriebe überschritten worden sein. Die Nachtarbeitszeit von 12 Stunden gar in 33 von 39 Spitälern. Erwiesen sei, dass Chirurgen nach einer schlaflosen Nacht 20 Prozent mehr Fehler verüben. Niemand prüft bei Fehlern, ob der Arzt übermüdet war.

Dass Ärzte und Pflegepersonal zuviel arbeiten sei bekannt. Erstmals zeigt aber eine Untersuchung der Berner Volkswirtschaftsdirektion aller öffentlichen und privaten Berner Spitäler, wie hoch die Verstossquote ist.

In anderen Kantonen ist die Situation nicht besser, besagt die Studie. So sind aus Basel und der Innerschweiz teils noch gravierendere Verstösse gemeldet worden.

Gerne bitte ich den Regierungsrat deshalb um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- *Ist die Situation mit der Verletzung von Arbeits- und Ruhezeitvorschriften in Spitälern im Kanton Baselland auch bekannt?*
- *Wer kontrolliert die Einhaltung der Arbeitszeiten gemäss Arbeitsgesetz?*
- *Wie werden eventuelle Überzeiten abgegolten?*
- *Wie hoch belaufen sich die dadurch entstehenden Kosten?*
- *Werden die privaten Spitäler in unserem Kanton auf die Einhaltung der Arbeitszeiten auch kontrolliert?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Beantwortung der vorliegenden Interpellation erfolgte federführend durch das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland), welches bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion angesiedelt ist. Zu den Fragen 1, 3 und 4 wurde durch das KIGA Baselland beim Kantonsspital Baselland (KSBL) ein Mitbericht eingeholt.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Ist die Situation mit der Verletzung von Arbeits- und Ruhezeitvorschriften in Spitälern im Kanton Baselland auch bekannt?*

Antwort des Regierungsrates:

Das KSBL ist seit seiner Ausgliederung aus der Kantonsverwaltung, somit seit dem 1. Januar 2012, integral dem Arbeitsgesetz unterstellt. Bereits im Jahr 2004 war im Rahmen eines Projektes die Einhaltung der 50-Stunden-Woche überprüft worden. Im Anschluss daran wurden zusätzliche Stellen im ärztlichen Dienst bewilligt.

Im Rahmen eines neuen Projektes ist das KSBL seit Anfang April 2013 in Zusammenarbeit mit dem KIGA Baselland daran, die Arbeitsgesetzkonformität der Dienstpläne zu überprüfen. Ziel ist es, eine arbeitsgesetzkonforme Arbeitszeitplanung zu gewährleisten und damit auch die Einhaltung des Arbeitsgesetzes in der Praxis zu erreichen. Die Umsetzung der Projektergebnisse wird voraussichtlich per 1. Januar 2014 erfolgen.

2. *Wer kontrolliert die Einhaltung der Arbeitszeiten gemäss Arbeitsgesetz?*

Antwort des Regierungsrates:

Seit dem 1. Januar 2012 unterstehen die Mitarbeitenden des KSBL dem Arbeitsgesetz und dessen Verordnungen. Seither hat das KIGA Baselland die Möglichkeit, die Arbeitszeiten der Arbeitnehmenden des KSBL bezüglich der Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten gemäss Arbeitsgesetz zu kontrollieren. Zuvor, d.h. seit dem 1. Januar 2005, war in öffentlichen Krankenanstalten und Kliniken das Arbeitsgesetz ausschliesslich auf Assistenzärztinnen und Assistenzärzte anwendbar. Die übrigen Arbeitnehmenden der Kantonsspitäler waren wie sämtliche Arbeitsverhältnisse der Bundes-, Kantonal- und Gemeindeverwaltungen bis auf die zwingenden Vorschriften im Gesundheitsschutz vom Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes ausgenommen.

Wie unter Ziffer 1 erwähnt, werden im KSBL zurzeit die Dienstpläne auf ihre Arbeitsgesetzkonformität hin überprüft. Das KIGA Baselland steht dabei dem KSBL unterstützend zur Seite. Auch in den Nachbarkantonen wird im Anschluss an eine Privatisierung der Spitäler der Fokus der für die Einhaltung der Arbeitszeiten zuständigen Behörde zunächst auf die Unterstützung bei der Erstellung von arbeitsgesetzkonformen Dienstplänen gelegt. In einem zweiten Schritt, zu einem späteren Zeitpunkt, wird das KSBL einer Arbeitszeitkontrolle unterzogen werden, bei welcher die Arbeitsverhältnisse von verschiedenen Abteilungen und Berufskategorien auf die Handhabung und Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten zu überprüfen sind.

3. *Wie werden eventuelle Überzeiten abgegolten?*

Antwort des Regierungsrates:

Im KSBL werden Überzeiten in der Regel mittels Kompensation durch Freizeit abgegolten, in Ausnahmefällen durch Auszahlung.

4. *Wie hoch belaufen sich die dadurch entstehenden Kosten?*

Antwort des Regierungsrates:

Gemäss KSBL wurden im Jahr 2012 den im ganzen Kantonsspital Baselland im ärztlichen Dienst Beschäftigten Überzeiten im Umfang von CHF 244'559.40 ausbezahlt.

5. *Werden die privaten Spitäler in unserem Kanton auf die Einhaltung der Arbeitszeiten auch kontrolliert?*

Antwort des Regierungsrates:

Die privaten Spitäler des Kantons fallen ebenfalls in den Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes, womit das KIGA Baselland Kontrollen über die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten auch in den Privatspitälern durchführen kann.

Erfolgt eine Anzeige durch betroffene Arbeitnehmende oder liegt ein Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vor, so müssen Arbeitszeitkontrollen durchgeführt werden. Bis anhin sind beim KIGA Baselland aus den Privatspitälern keine Meldungen über Missstände eingegangen. In privaten Spitälern ist bisher weder aufgrund einer Anzeige noch auf Veranlassung des KIGA Baselland eine Arbeitszeitkontrolle vorgenommen worden.

Im Zuge der oben erwähnten Arbeitszeitkontrollen in den neu privatisierten Spitälern werden jedoch gemäss Auftrag des SECO auch die Arbeits- und Ruhezeiten in den bestehenden Privatspitälern überprüft werden.

Liestal, 20. August 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Wüthrich

Der Landschreiber: Achermann